

34. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	15.09.2003	Nr. 20
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 85. Bekanntmachung über den Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim vom 01.09.2003 S. 178
- 86. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Wikingerstraße in Widdig S. 179
- 87. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Raumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Burgunderstraße (östlich des Alemannenweges) in Widdig S. 180
- 88. Bekanntmachung der Widmung der Straßen Adenauerallee/Fußkreuzweg S. 181
- 89. Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2004 S. 182

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,36 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de abgerufen werden.

Bekanntmachung

Betrifft: Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am **31.12.2003** das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich **1983** Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich **1983** Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind.

Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 22 Abs. 2 und § 23 Abs. 3 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 bis zum 29.02.2004 die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen gemäß § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweisschilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.03.2004 werden die oben bezeichneten Gräber durch die Stadt Bornheim -kostenfrei- geräumt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufforderung kann innerhalb eines Monats, beginnend am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt, beim Bürgermeister in Bornheim, Dienstgebäude Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden in Zimmer 15, Widerspruch erhoben werden.

Bornheim, 01. September 2003

STADT  BORNHEIM

-Der Bürgermeister-
Im Auftrag



(Beitzel)

Stadtverwaltungssrat

86.

- 179 -

Der Bürgermeister



Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Wikingerstraße in Widdig

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 23.07.2003 beauftragt, die o.g. Planungen in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 01.10.2003, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 08.09.2003

(Henseler)

87.

- 180 -

Der Bürgermeister



Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Burgundersstraße (östlich des Alemannenweges) in Widdig

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 23.07.2003 beauftragt, die o.g. Planungen in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Montag, dem 06.10.2003, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 08.09.2003

(Henseler)

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Roisdorf / Bornheim- Brenig	Adenauerallee / Fußkreuzweg	Gemarkung Roisdorf, Flur 9, Flurstücke 143, 662 teilw., 527, 664 teilw., 528, 529, 530, 531, 532, Gemarkung Bornheim- Brenig, Flur 26, Flurstück 591, Flur 25, Flurstück 25 teilw.	Haupter- schließungsstraße

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 404, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 08.09.2003

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister


(Hensler)

89.

Stadt Bornheim
-Der Bürgermeister-
als Wahlleiter

Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2004

Bekanntmachung
des Wahlleiters

Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10.09.2003 gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.06.1998 (GV. NRW. S. 454 mit Berichtigung GV. NRW. S. 509 und 1999 S. 70 / SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245) die Einteilung und Abgrenzung der Wahlbezirke für die Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Jahre 2004 (Kommunalwahl 2004) beschlossen.

Die nachstehend aufgeführte Einteilung und Abgrenzung der Wahlbezirke gebe ich gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt.

Bornheim, den 11.09.2003

Der Bürgermeister
-als Wahlleiter-


(Henseler)

Gartenstr.	Hersel	Rheindorfer Str.
Gillesweg	Hersel	Rheinstr.
Havelstr.	Hersel	Ruhrstraße
Heisterbacher Str.	Hersel	Saalestr.
Hilbertussstr.	Hersel	Siegrstr.
Kostenratner Weg	Hersel	Wengarten
Lahnstr.	Hersel	Werrastraße
Marienstr.	Hersel	Wöhlerstr.
Mertensgasse	Hersel	Wupperstraße
Melweg	Hersel	
Mittelweg	Hersel	
Mosestr.	Hersel	
Neckarstr.	Hersel	
Richard-Piel-Str.	Hersel	
Rolsdorfer Str.	Hersel	
Saarstr.	Hersel	
Sabastianstr.	Hersel	
Siemenacker	Hersel	
Simon-Arzt-Str.	Hersel	
Ursulinenstr.	Hersel	
Vorgebirgsstr.	Hersel	
Werthstr.	Hersel	
Weserstr.	Hersel	
Bornheimer Str.	Uedorf	
Heisterbacher Str. 101-151, 104-142	Uedorf	
Rheinulmerweg	Uedorf	
Saizachstr.	Uedorf	
Werthstr.	Uedorf	
G22 Hersel		
Am Marienhof		
Bayerstr.		
Bernaunstr.		
Clarenweg		
Donausträße		
Fahweg		
Fuldastr.		
Gärtner Weg		
Höhnerstr.		
Illestraße		
Imstraße		
Kleinstr.		
Kreuzgenweg		
Lechstraße		
Leinpfad		
Nahestr.		
Neißestr		
Oderstr.		
